

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr.: **BauA/020/20-25**
Sitzungs-Tag: **11.12.2023**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 6, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:50 Uhr**

Vorsitzende:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

CDU:

Gerdes, Markus
Koppi, Wolfgang
Löneke, Dirk
Menke, Stefan
Simon, Dirk
Spiegel, Linnea
Steinhage, Hermann
Wellsow, Viola

SPD:

Holtemeyer, Joachim
Robrecht, Jutta

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Knobloch, Peter

Vertretung für Ratsfrau Monika Vogt

UWG/CWG:

Bargholt, Detlef
Klages, Michael

Liste Zukunft:

Heilemann, Stefan

Vertretung für Ratsherrn Bernd Stieren-
Knöke

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Kleinschmidt, Alexander
Temme, Hermann

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bohnenberg, Bernd
Kößmann, Ines

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Umweltangelegenheiten		
1.1. Informationen zur geplanten Trassenführung auf dem Stadtgebiet- Rhein-Main-Link		0776/202 0-2025
Berichterstatterin: FB 3, Ines Koßmann		
2. Planungsangelegenheiten		
2.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 - 6. Änderung in der Kernstadt Brakel		0769/202 0-2025
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung		
b. Beschluss des Durchführungsvertrags		
c. Satzungsbeschluss(vorschlag)		
Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg		
2.2. Mehrfamilienhausbebauung Bohlenweg		0771/202 0-2025
Berichterstatterin: FB 3, Ines Koßmann		
2.3. Sachstand zur Alten Molkerei Gehrden		0772/202 0-2025
Berichterstatterin: FB 3, Ines Koßmann		
2.4. 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel "Windkraft"; laufendes Verfahren und Sachlicher Regional-Teilplan "Wind" der Bezirksregierung Detmold		0768/202 0-2025
Berichterstatter: FB 3, Ines Koßmann		
3. Bekanntgaben der Verwaltung		

Die **Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, und Pressevertreter sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt sie die **Beschlussfähigkeit** fest. Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Umweltangelegenheiten

1.1. Informationen zur geplanten Trassenführung auf dem Stadtgebiet- Rhein-Main-Link

0776/202
0-2025

Berichterstatterin: FB 3, Ines Koßmann

Die Ausschussvorsitzende erteilt das Wort an Ines **Koßmann**, die den Anwesenden anhand einer Präsentation den geplanten Verlauf des „Rhein-Main-Links“ verdeutlicht. In Planung befindet sich eine Höchstspannungsgleichstrom-Verbindung (HGÜ) von Windenergie aus der Nordsee direkt in das Rhein-Main-Gebiet. Für die vier Systeme (DC34 und DC35 sowie NOR-19-2 und NOR-19-3) mit einer Übertragungsleitung von 8 Gigawatt werde an den Start- und Endpunkten ein Konverter erforderlich.

Ines **Koßmann** berichtet über die am 27.11.2023 erfolgte Informationsveranstaltung des Vorhabenträgers, der Firma Amprion GmbH. Maßgeblich für den Verlauf des Rhein-Main-Links sei ein sogenannter Präferenzraum, der von der Bundesnetzagentur für Erdkabel-Gleichstromvorhaben ermittelt wurde. Die Stadt Brakel wurde gebeten, bis zum 29.01.2024 zu den übermittelten Entwurfsplanungen Stellung zu beziehen.

Anschließend geht Frau **Koßmann** detailliert auf den Präferenzraum ein, der für die Erdkabelverlegung ermittelt wurde. Sie erklärt, Präferenzräume seien Gebietsstreifen in Größe von rund 5 bis 10 Km, die durch die Bundesnetzagentur und den Umweltbericht ermittelt wurden und für die Herleitung von Trassen besonders geeignet seien. Sie bilden konfliktarme Verbindungsmöglichkeiten zwischen den Netzverknüpfungspunkten ab. Die Ermittlung erfolge auf Basis vorhandener Daten zur großräumigen Raum- und Umweltsituation.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation veranschaulicht sie den geplanten zeitlichen Ablauf. Bis Juni 2024 sollen alle Beteiligungen erfolgt sein, der Baubeginn sei für das Jahr 2028 und die Inbetriebnahme für 2033 geplant.

Sie verdeutlicht, dass sich für die Region durch die Trassenführung keine Vorteile bieten werden, da das geschlossene System keine Einspeisung und Stromabnahme zulasse. Ines **Koßmann** führt fort, die Verkabelung erfolge im Schutzrohr, pro Kabel werden Revisionsschächte nach 800 bis 1200 Metern als sichtbare Schächte ausgebildet. Bevorzugt werden dabei Acker- und Wiesenflächen und entsprechende Nutzungsvereinbarungen mit Entschädigungszahlungen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern geschlossen. Mögliche Schwierigkeiten seien bei der Querung der Nethe (FFH-Gebiet), der Bundesstraße 64 und den Bereichen geplanter Windkraftanlagen (von der Bundesnetzagentur bislang nicht berücksichtigt) zu erwarten. Abschließend teilt sie mit, es sei keine Strahlenbelastung zu erwarten, da es sich um Gleichstrom handle, die Magnetfeldbelastung

zudem geringer als das Magnetfeld der Erde und laut der Firma Amprion keine Erwärmung der Bodenschichtung zu befürchten sei.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Ines **Koßmann** für die detaillierten Ausführungen.

2. Planungsangelegenheiten

2.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 - 6.

0769/202
0-2025

Änderung in der Kernstadt Brakel

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

incl. Behördenbeteiligung

b. Beschluss des Durchführungsvertrags

c. Satzungsbeschluss(vorschlag)

Berichterstatter: FB 3, Bernd Bohnenberg

Die Vorsitzende erteilt das Wort an Bernd **Bohnenberg**, der den Anwesenden den Sachverhalt erläutert. In der Sitzung am 18.01.2023 habe der Bauausschuss beschlossen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Die Offenlegung des Planentwurfs habe dann zusammen mit der herkömmlichen Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange stattgefunden.

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung incl. Behördenbeteiligung

Es seien folgende auszuwertende Stellungnahmen abgegeben worden:

Westnetz GmbH

Es werde darauf hingewiesen, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Plangebiets Gasversorgungsleitungen des Versorgungsnetzes befinden. Maßnahmen, die deren ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb gefährden, dürften nicht vorgenommen werden. Aussagen zu Leitungsanpassungen oder aus der Planumsetzung resultierenden Ausbaumaßnahmen des Gasversorgungsnetzes zur Erschließung des Baugrundstücks/ der Baugrundstücke könnten noch nicht getroffen werden, sondern blieben einer späteren Abstimmung vorbehalten.

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; die Rücksichtnahme auf Versorgungsleitungen bzw. Einbeziehung in das Versorgungsnetz spiele erst im späteren Baugeschehen eine Rolle.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der **Westnetz GmbH** zu Gasleitungen des Versorgungsnetzes innerhalb bzw. am Rande des Plangebiets **einstimmig** zur Kenntnis.

Vodafone West GmbH

Es werde darauf hingewiesen, dass sich im Planbereich Telekommunikationsanlagen befinden. Bei späteren dortigen Bauvorhaben werde hierzu eine entsprechende Stellungnahme über den Leitungsbestand abgegeben.

Die Verwaltung schlage vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der **Vodafone West GmbH** zu Telekommunikationsanlagen im Planbereich **einstimmig** zur Kenntnis.

b. Beschluss des Durchführungsvertrags

Neben dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und dem sog. Vorhaben- und Erschließungsplan (mit den baulichen Ausführungsdetails) verbleibe als letztes Regelungsinstrument der Durchführungsvertrag, mit dem sich der Träger des Vorhabens gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB verpflichte, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen. Auch Details der Realisierung des Vorhabens werden hier festgelegt, sofern sie die Ausführung konkretisieren und den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widersprechen.

Beschluss:

Der Bauausschuss schlägt dem Rat **einstimmig** vor, den Durchführungsvertrag zu beschließen.

c. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss schlägt dem Rat **einstimmig** vor, den **Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 - 6. Änderung in der Kernstadt Brakel** gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich nordöstlich der Straße „Hahnenhof“ in der Nähe des Freibads in der Kernstadt Brakel.

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 19** das Flurstück 884.

2.2. Mehrfamilienhausbebauung Bohlenweg

Berichterstatterin: FB 3, Ines Koßmann

0771/202
0-2025

Ines **Koßmann** berichtet im Hinblick auf die „Mehrfamilienhausbebauung Bohlenweg“ über das Ergebnis des am 27.09.2023 stattgefundenen Erörterungstermin mit den Anwohnerinnen und Anwohnern.

Zusammenfassend lasse sich sagen, die Bevölkerung befürchte ein steigendes Verkehrsaufkommen des ruhenden und des fließenden Verkehrs, gerade auch im Hinblick auf die ohnehin angespannte Parksituation im Bereich des Berufskollegs. Auch eine dreigeschossige Bauweise werde kritisch gesehen und darüber hinaus große Bedenken im Hinblick auf mögliche Starkregenereignisse geäußert. Zudem werde eine Verschiebung der Mehrfamilienhaus-Bebauung in den hinteren Bereich favorisiert.

Ines **Koßmann** visualisiert anschließend anhand von 3-D-Modellen verschiedene Sichtachsen und Standorte.

Anhand des Kartenmaterials „Starkregengefahrenhinweiskarten NRW“ veranschaulicht sie zu erwartende Wasserstandshöhen und Fließgeschwindigkeiten bei einem möglichen Starkregenereignis, eine negative Beeinträchtigung durch die Anordnung der geplanten Bebauung im südwestlichen Bereich des Neubaugebietes könne demnach aufgrund der Topographie ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung schlage nun vor, die Bebauungsmöglichkeiten im südwestlichsten Planbereich des Neubaugebietes „Bohlenweg“ von der bisher angedachten Einfamilienhausbebauung zu einer möglichen Bebauung in einer reduzierten Form von Mehrfamilienhäusern (Anzahl max. 3 Stück) mit jeweils höchstens 6 Wohnungen pro Gebäude und einer maximalen 2-Geschossigkeit auszuweiten. Im Ausschuss wird die Entwässerungsproblematik im Hinblick auf den Siechenbach und die Planung von Mehrfamilienhäusern anstelle von Einfamilienhäusern anschließend erneut diskutiert.

Zur Anfrage des Ratsherrn **Knobloch** teilt Ines **Koßmann** mit, dass derzeit Vorplanungen in Arbeit seien, in denen untersucht werde, ob durch ein Regenrückhaltebecken südlich der Kreissporthalle die Gesamtsituation der Hochwasserproblematik des Siechenbaches verbessert werden könne. Dazu würde das Regenwasser der nördlich gelegenen Häuser gedrosselt und zurückgehalten. Hier handele es sich aber lediglich um Plankonzepte.

Ratsherr **Koppi** sieht ein sehr großes Problem in der Parksituation und stellt daher den **Antrag**, jede Wohneinheit zur Anmietung einer Parkfläche zu verpflichten. Diese Vorgabe sollte im Bebauungsplan festgeschrieben und eine Ablösung ausgeschlossen werden.

Auch das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen in den ohnehin stark frequentierten Straßenzügen und mögliche Lösungsansätze, den Verkehrsfluss anderweitig abfließen zu lassen, sind Gegenstand der weiteren Diskussion.

Die Ausschussvorsitzende lässt anschließend über den Beschlussvorschlag,

erweitert um den Antrag der CDU-Fraktion, wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Planung bei **einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich** zur Kenntnis und folgt dem Vorschlag der Verwaltung, die Bebauungsmöglichkeiten im südwestlichsten Planbereich des Neubaugebietes „Bohlenweg“ mit max. 3 Mehrfamilienhäusern (mit jeweils höchstens 6 Wohnungen pro Wohnhaus) und einer maximalen 2-Geschossigkeit planungsrechtlich zu ermöglichen.

Im Bebauungsplan wird festgeschrieben, dass jede Wohneinheit zur Anmietung einer Parkfläche verpflichtet wird, eine Ablösung wird ausgeschlossen.

2.3. Sachstand zur Alten Molkerei Gehrden

Berichterstatte(r)in: FB 3, Ines Koßmann

0772/202
0-2025

Ines **Koßmann** geht in Ihrem Fachvortrag auf verschiedene Varianten zur möglichen zukünftigen Nutzung des Grundstückes „Alte Molkerei in Gehrden“ ein.

Eine Förderung über das **LEADER-Programm** „Wir stärken Dorf und Stadt“ werde leider nicht möglich, da keine Übereinstimmung mit der regionalen Entwicklungsstrategie (RES) vorliege.

Über das Förderinstrument **„Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“** könne hingegen eine Förderung möglich werden. Dieses Programm bestehe aus zwei Projektphasen, der Konzepterstellung (Förderbetrag maximal 50.000 €) und der Umsetzungsphase mit einer maximalen Förderung in Höhe von 450.000 €. Bestandteile dieses Programms seien unter anderem kulturelle Angebote, Vernetzung verschiedener Nutzungen, Entwicklung unter Beteiligung der örtlichen Bevölkerung, die gute Erreichbarkeit, niedrighschwelliger, barrierefreier Zugang, weitgefaste, für Besucher/innen freundliche Öffnungszeiten, nachhaltige Verantwortungsstruktur, technische Grundausstattung sowie die Einbindung in die Stadt-/Dorf- bzw. Regionalentwicklung. Ines **Koßmann** teilt mit, die Bewerbungsfrist für die erste Phase sei bereits am 15.11.2023 verstrichen und daher werde derzeit geprüft, ob bei Eigenfinanzierung der Konzepterstellung eine Förderung der zweiten Phase noch möglich werde.

Eine weitere Förderung sei über das Förderprogramm **EFRE Grüne Infrastruktur** denkbar. Dieses Programm beinhalte: die Entsiegelung und Entwicklung von Flächen zum Anlegen naturnaher Strukturen inklusive der naturnahen Entwicklung von vormals genutzten Brachflächen einschließlich der Wiederherstellung von natürlichen Bodenfunktionen sowie die Stärkung des Naturerlebens und der Landschaftsgestaltung in Natur- und Grünräumen durch Schaffung naturverträglicher Erholungsflächen einschließlich naturnaher Spielflächen, Wegeerschließung und -anbindung sowie natur- und umweltbezogener Information und Wissensvermittlung auch unter

Einsatz neuer Medien, beispielsweise durch Informationstafeln und Lehrpfaden. Mit einem Fördersatz von 80 Prozent und einer ab dem 23.10.2023 möglichen fortlaufenden Antragstellung (vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel letztmalig bis zum 31. Dezember 2025 über das EFRE.NRW.Online Portal) könne über dieses Programm letztendlich der höchste Fördersatz erzielt werden.

Es bestehe die Idee, auf dem Gelände einen Naturpark mit entsprechendem Spielplatz entstehen zu lassen.

Ratsherr **Heilemann** ist froh, dass es für die unattraktive Immobilie nun konkrete Planungen gibt und so endlich eine positive Aufwertung des Geländes erfolgen kann.

Ratsherr **Gerdes** befürwortet die vorgestellten Planungen ebenfalls, die einen Mehrwert für die Ortschaft bedeuten werden.

Auf Nachfrage des Ratsherrn **Holtemeyer**, welche finanzielle Belastung auf die Stadt Brakel zukommen wird, teilt Ines **Koßmann** mit, ein entsprechendes Konzept werde zu einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses vorgestellt.

Die vorgestellten Lösungsvorschläge werden seitens der Ausschussmitglieder positiv zur Kenntnis genommen. Die Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Ines **Koßmann** für die Berichterstattung.

2.4. 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel "Windkraft"; laufendes Verfahren und Sachlicher Regional-Teilplan "Wind" der Bezirksregierung Detmold

0768/202
0-2025

Berichterstatter: FB 3, Ines Koßmann

Ines **Koßmann** führt in den Sachverhalt ein und teilt mit, Hintergrund der erneuten Beratung zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brakel "Windkraft" sei der „Erlass zur Lenkung des Windenergieausbaus in der Übergangszeit“ des Landes NRW vom 21. September 2023 und die daraus resultierenden rechtlichen Auswirkungen auf die Planungen der Stadt Brakel.

Ines **Koßmann** geht anschließend auf die aktuelle Entscheidung des OVG Münster vom 10.11.2023 – 7 A 1553/22 ein, die ebenfalls gravierende Auswirkungen auf die kommunalen Planungen habe. Sie zitiert in diesem Zusammenhang die rechtliche Einschätzung des Rechtsbeistandes der Stadt Brakel (**Anlage 1 zur Vorbereitung der Sitzung des Rates – einsehbar im Mitgliederbereich des Ratsinformationssystems – Sitzung des Rates TOP 7**). Feststellen lasse sich, der Entwurf der LEP-Änderung spiele genehmigungsrechtlich im Augenblick keine Rolle. Bezogen auf die Ausgangsfrage der Kommunen bedeute das, sofern keine wirksame Konzentrationsplanung - wie nach Eintreten der Rechtskraft der 54. Änderung des Flächennutzungsplans in Brakel – bestehe und die

Bezirksregierung keine Aussetzung im Einzelfall (§36 Abs. 2 LPIG NRW) veranlasse, müsse derzeit bis auf Weiteres mit Genehmigungen überall im Außenbereich gerechnet werden.

Ines **Koßmann** erläutert an einem Schaubild den Flächenunterschied zwischen der kommunalen Planung und der Regionalplanung. Die Regionalplanung beziehe die Flächenkennzeichnung auf Rotor-Out- Flächen, d.h. der Rotor der Windkraftanlagen darf über die Flächengrenzen hinausragen. Die Flächenkennzeichnung der kommunalen Planung stelle aber eine Rotor-In- Fläche dar, über die die Rotoren nicht hinausragen dürfen. Dadurch relativiere sich der scheinbar enorme Flächenunterschied. Laut der Tabelle der Bezirksregierung solle sich die Stadt Brakel mit einem Flächenanteil von 1.250 ha zur Erfüllung der Flächenbeitragswerte beteiligen. Letztendlich betragen die Flächen der Regionalplanung unter Betrachtung der Rotor- in und Rotor- Out Unterscheidung jedoch 2.062 ha und addieren sich durch die kommunalen Flächen auf 2.819 ha.

Sie teilt mit, die FNP-Änderung der Stadt Brakel werde nach Genehmigung durch die Bezirksregierung, welche am 14. Dezember 2023 automatisch bei Nichtbeanstandung (Genehmigungsfiktion) eintrete, durch die ortsübliche Bekanntmachung rechtskräftig. Die Bekanntmachung der Genehmigung müsse spätestens bis zum 31.01.2024 erfolgt sein.

Bürgermeister **Temme** betont, ein sachlicher Teil-Regionalplanentwurf zur Windkraftnutzung müsse eine regionale Ausgewogenheit voraussetzen. Die in der Entwurfsübersicht der Bezirksregierung dargestellten Zahlen lassen daran allerdings zweifeln. Der Bürgermeister zitiert anschließend die entsprechende Einschätzung des Rechtsbeistandes: *„Es bleibt also dabei, dass jede Kommune ihren eigenen Weg finden muss, was letztlich nicht nur eine rechtliche, sondern eine originär kommunalpolitische Entscheidung ist.“*

Bürgermeister **Temme** stellt klar heraus, die Stadt Brakel habe ihre Hausaufgaben gemacht und über Monate detailliert ausgearbeitet. Er warnt eindringlich davor, die Sache nun erneut neu aufzurollen.

Ratsherr **Heilemann** betont, in Sachen Windkraftplanung hätten immer alle Parteien an einem Strang gezogen, die Beschlüsse seien immer einstimmig gewesen. Hier sollte daher auch weiterhin Einigkeit bestehen und die gesetzten Ziele parteiübergreifend weiterverfolgt werden.

Ratsherr **Steinhage** ist es in diesem Zusammenhang ebenfalls wichtig, den Investoren, die bereits in Vorleistung getreten seien, eine Planungssicherheit zu bieten.

Bürgermeister **Temme** verdeutlicht, die Stadt Brakel habe durch die Flächenausweisungen in jedem Fall „Pro Windkraft“ geplant.

Ratsherr **Koppi** vertraut ebenfalls in die bereits erfolgten städtischen Planungen und empfiehlt, auch weiterhin an diesen festzuhalten. Er stellt die Frage in den Raum, was wäre, wenn die Regionalplanung zur Sache womöglich nicht zum Zuge käme und Brakel auf die eigene Planung

verzichtet hätte - man stünde dann „mit leeren Händen“ und ohne jede Steuerungsmöglichkeit zur Windkraft da.

Kenntnisnahme:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und verweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Rat der Stadt Brakel, der am Donnerstag, 14.12.2023 tagt.

3. Bekanntgaben der Verwaltung

Sanierung der Kreuztracht in Gehrden
Berichterstatteerin: Ines Koßmann

Ines **Koßmann** teilt mit, der Bezirksausschuss Gehrden habe die Verwaltung aufgefordert, die Sanierung der Gehrdenener Kreuztracht in die Haushaltsplanung 2024 aufzunehmen. Die 13 Stationen, die im Jahr 1889 gefertigt wurden, befinden sich laut Eintrag der Denkmalliste im städtischen Eigentum. Der Naturstein sei mittlerweile sehr stark verwittert, da eine Aufarbeitung (damals lediglich die Inschriften) letztmalig nach dem ersten Weltkrieg erfolgt sei.

Ines **Koßmann** gibt bekannt, eine Kostenschätzung liege mittlerweile vor und die Sanierung verursache Kosten in Höhe von 10.000 € bis 20.000 € pro Station. Die Verwaltung schlage dem Bezirksausschuss daher vor, die Sanierung in das Haushaltsjahr 2025 zu verschieben, um hier möglicherweise eine Förderung aus Mitteln der Stiftung für Denkmalschutz erhalten zu können.

real-Markt Brakel
Berichterstatte: Alexander Kleinschmidt

Alexander **Kleinschmidt** teilt kurz mit, die am Nachmittag an die Verwaltung und die Fraktionsvorsitzenden übermittelte Mail der Liste Zukunft über die Korrespondenz mit der Lünig-Gruppe, sei zuständigkeitshalber an den Eigentümer des real-Marktes weitergeleitet worden.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer/innen schließt die Vorsitzende die Sitzung.

gez. Unterschriften

Ulrike Högbe-Oehlschläger
(Ausschussvorsitzende)

Ulrike Nolte
(Schriftführerin)